

shippy.de



Mietbedingungen

§1 Allgemeines

Für das Mietverhältnis gelten diese die nachfolgenden Mietbedingungen zwischen Shippy, Tim Reckmann, Ulmenstr. 20-22, 59069 Hamm als Anbieter (nachfolgend "Shippy") und dem Mieter (nachfolgend "Mieter"). Diese Mietbedingungen gelten als Ergänzung und Konkretisierung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Als Mieter kommen volljährige natürliche und juristische Personen in Frage, die eine Lieferanschrift in Deutschland haben. Mit Vertragsschluss versichert der Mieter im Fall einer natürlichen Person, dass er zu diesem Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist.

§2 Angebot und Leistungen

1. Wenn nicht explizit anders angegeben, gilt das Angebot so, wie auf der Webseite shippy.de beschrieben. Dies gilt sowohl für die Fotobox wie zugehörige Dienstleistungen und Produkte. Gegenstand ist die zeitlich beschränkte Überlassung einer Fotobox nebst Zubehör und Verpackung (nachfolgend "Fotobox") im Wege eines Mietvertrages gegen Zahlung eines Mietpreises. Eine Zweckbindung sieht das Mietverhältnis auf einen bestimmten Anlass oder ein bestimmtes Event nicht vor und ist auch nicht Vertragsgrundlage (Beispiel: Der Kunde hat die Fotobox für eine Geburtstagsfeier gemietet und muss die Feier kurzfristig nach erfolgtem Versand absagen, besteht der Vertrag weiterhin).

2. Shippy behält sich das Recht vor, Anfragen abzulehnen oder aus wichtigem Grund zu stornieren. Mögliche Gründe können sein, dass zu dem gewünschten Termin keine Fotobox mehr verfügbar ist, der Termin zu kurzfristig für einen Versand ist oder es andere Hinderungsgründe gibt. Eine - auch nachträgliche - Ablehnung bzw. einseitige Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Shippy kann dann erfolgen, wenn die Bonität des Mieters ungenügend ist oder eine Zahlung durch den Mieter nicht im vereinbarten Zeitrahmen erfolgt ist. Bei Stornierungen nach erfolgter Anzahlung und einer ungenügenden Bonität (Creditreform Note 5-6) erhält der Kunde Seine Anzahlung abzgl. einer Gebühr von 10 EUR erstattet).

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht anders vereinbart ist im Mietpreis der Fotobox die Einsatzzeit von maximal einem Tag (bzw. 24 Stunden) beinhaltet - auch wenn die Fotobox dem Mieter aus logistischen Gründen für mehr als einen Tag überlassen wird (z.B. dadurch, dass ein Versand nur an Werktagen erfolgen kann). Eine vorzeitige Rückgabe der Fotobox führt nicht zur Minderung des Mietpreises. Der Mietpreis ist abzüglich der im Voraus zu zahlenden Teilzahlung nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die erste Teilzahlung wird im Vorfeld der Anmietung unmittelbar nach Reservierung für die technische Abwicklung, Datenhaltung, Design-Tool usw. verwendet. Das Leistungsdatum

entspricht dabei dem Rechnungsdatum. Im Falle von Verspäteter Rücksendung, Beschädigung etc. kann zusätzlich zur Miete im Bedarfsfall eine zusätzliche Rechnung folgen.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Mieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3. Für die Möglichkeit zur Zahlung auf Rechnung ist eine ausreichende Bonität erforderlich. Der Mieter stimmt der Übermittlung seiner Daten an die Creditreform für diesen Vorgang ausdrücklich zu. Die Überprüfung umfasst eine Risiko-Klassifizierung (Stufe 1-6). Wenn keine ausreichende Bonität vorhanden ist (Risikoklasse 3 und schlechter), kann Shippy vom Mieter Vorkasse verlangen (Risikoklasse 3-4). Darüber erhält der Mieter eine gesonderte Mitteilung. Die Umstellung der Zahlart aus vorgenanntem Grund führt nicht zu einem Sonderkündigungsrecht. Kommt es aufgrund ausbleibender Zahlung nicht zum Versand der Fotobox, erhebt Shippy dafür eine Gebühr von 50 EUR. Shippy behält sich im Falle einer schlechten Bonität (Risikoklasse 5-6) auch das Recht der einseitigen Kündigung vor.

4. Bei Firmen besteht nach Bonitätsprüfung die Möglichkeit, dass die Fotobox auch vor Eingang einer Anzahlung verschickt wird. In diesem Fall kann der Mieter Hinweise und Erinnerungen dahingehend ignorieren, die aufgrund von Automatisierung automatisch verschickt werden. Der Mieter wird über diese Regelung telefonisch oder schriftlich informiert.

5. Sollten die Preise für den Versand der Fotobox um mehr als 10% oder der Einkaufspreis des Verbrauchsmaterial über den Verkaufspreis steigen, so behält sich Shippy vor in einem angemessenen Rahmen seine Preise auch nach Vertragsabschluss anzupassen und den Mieter darüber zu informieren. Eine Anpassung ist nur bis spätestens 4 Wochen vor dem gebuchten Termin möglich und der Mieter erhält dadurch ein Sonderkündigungsrecht, wenn er mit der Erhöhung nicht einverstanden ist. Der Kunde stimmt der Anpassung automatisch zu, wenn er von seinem Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen ab Mitteilung keinen Gebrauch macht. Eine weitere Preisanpassung nach einer bereits erfolgten ist ausgeschlossen.

§4 Stornierung

1. Der Mieter kann jederzeit vor dem Mietbeginn von dem Vertrag zurücktreten.

2. Im Falle des Rücktritts berechnen wird eine Entschädigung, die sich wie folgt staffelt:

bis 4 Wochen vor Mietbeginn: keine zusätzlichen Kosten

bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 50,00 EUR inkl. USt.

danach: 100% der vereinbarten Kosten

Im Falle von Stornierungen wird lediglich der Betrag für Individualleistungen, bereits fällige Kosten sowie evtl. Bankgebühren aufgerechnet. Im Falle einer Kostenerstattung geschieht diese im Regelfall innerhalb von maximal 30 Tagen ab Eingang der schriftlichen Stornierung (Posteingang im Scancenter in Berlin).

Unabhängig von den genannten Pauschalen ermöglicht Shippy dem Mieter aus Kulanz, den gebuchten Termin bis zum Versand kostenlos zu verschieben - vorausgesetzt am neuen Termin sind am Tag der Verschiebung noch Fotoboxen verfügbar. Dabei werden geleistete Zahlungen

vollständig angerechnet. Sollte der Nachholtermin nicht stattfinden, gelten die üblichen Stornierungspauschalen ausgehend vom Ursprungstermin.

3. Der Mieter hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die oben genannten Pauschalen. In diesem Fall entfällt dann die Entschädigung insoweit.

4. Kann ein Paket aufgrund vom Kunden falsch hinterlegter Namens- und Adressdaten nicht zugestellt werden, so wird der Auftrag automatisch mit Nichtzustellung storniert und es wird ein Schadenersatz in Höhe von 50,00 EUR zusätzlich zur bereits geleisteten Anzahlung/Teilzahlung (50,00 EUR) fällig. Sollte eine Neuzustellung möglich sein, erhöht sich der Mietpreis um 25,00 EUR inkl. USt.

§5 Schäden, Mängel und Verlust

1. Bei Erhalt (am Liefertag) der Fotobox hat der Mieter das Paket sowie die Fotobox auf mögliche Schäden zu prüfen. Diese sind Shippy umgehend in Textform oder telefonisch zu den Geschäftszeiten mitzuteilen. Spätere Beanstandungen können nicht mehr akzeptiert werden. Bei Beschädigungen des Paketes hat der Mieter dies dem Versanddienstleister sofort mitzuteilen, damit dies registriert wird. Dem Mieter steht frei, die Annahme beschädigter Pakete zu verweigern. Shippy haftet für Schäden und Verlust auf dem Versandweg (wenn der Mieter für die Retoure das beiliegende Etikett verwendet). Für sonstigen Verlust und Beschädigungen trägt der Mieter das Risiko.

2. Während der Miet- und Nutzungszeit ist die Fotobox sorgsam und pfleglich zu behandeln. Bei der Aufstellung ist durch den Mieter darauf zu achten, dass sie keine Behinderung für Dritte darstellt und keine Flucht- und Rettungswege versperrt werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Fotobox keinen Temperaturen von über 30 Grad ausgesetzt wird. Bei Temperaturen von über 25 Grad ist die Performance der verbauten Komponenten beeinträchtigt, so dass das Gerät bei Temperaturen von über 25 Grad nur in entsprechend temperierten Innenräumen oder abgeschatteten und temperierten Außenbereichen betrieben werden sollte. Shippy übernimmt für temperaturbedingte Beeinträchtigungen keine Haftung.

3. Sollte Die Fotobox nicht vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand vom Mieter zurückgeschickt werden, wird Shippy dem Mieter beschädigte oder verlorenegegangene Teile im Rechnung stellen. Dies gilt nicht für USB-Stick und regulär durch den Betrieb genutztes Verbrauchsmaterial. Die Haftung für Beschädigung und Verlust beim Rückversand geht auf den Mieter über, wenn dieser nicht das beiliegende Retouren-Label und den vorgegebenen Versanddienstleister wählt und ohne vorherige Zustimmung von Shippy einen anderen Versandweg bzw. Versanddienstleister wählt. In diesem Fall haftet der Mieter vollumfänglich für Beschädigungen und Verlust auf dem Versandweg.

4. Bei Beschädigungen) der Fotobox im Verantwortungsbereich des Kunden (dazu zählt die vollständige Zeit ab Lieferung durch den Versanddienstleister bis zur Einlieferung der Retoure beim Versanddienstleister gilt das Verursacherprinzip. Vorrangig muss der Schaden vom Verursacher oder dessen Haftpflichtversicherung ausgeglichen werden. Ist dies nachweislich nicht möglich, ist die Fotobox bei Beschädigungen durch den Anbieter abgesichert. In diesem Fall wird lediglich eine Selbstbeteiligung von 150,00 EUR durch den Kunden fällig.

5. Bei Totalverlust der Mietsache im Verantwortungsbereich des Kunden (dazu zählt die vollständige Zeit ab Lieferung durch den Versanddienstleister bis zur Einlieferung der Retoure

beim Versanddienstleister) wird die Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 2.500,00 EUR für die Fotobox nebst Zubehör durch den Kunden fällig.

§6 Überschreitung der vereinbarten Mietzeit

1. Der Mieter hat die Fotobox - wenn nicht anders vereinbart - in der dafür vorgesehenen Verpackung am nächsten Werktag nach dem festgelegten Leistungstag an den Versanddienstleister zu übergeben. Hierzu wird im Vorfeld ein Rücksendetag vereinbart (wenn nicht anders angegeben am ersten Werktag nach dem gebuchten Termin bis 14:00 Uhr). Es liegt ein bezahlter Retourenschein für DHL bei (Das Paket ist abzugeben bei der Deutschen Post / DHL). Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Versandaufkleber vom Hinweg entfernt werden und das Paket rechtzeitig zur Postfiliale (bzw. Paketshop) verbracht wird.

2. Ist der Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen dafür verantwortlich, dass keine Retoure zum vereinbarten Zeitpunkt (s.o.) erfolgt, ist der Mieter gegenüber Shippy zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Für jeden Kalendertag der Verlängerung wird pauschal ein Schadenersatz in Höhe von 50,00 EUR berechnet.

§7 Unvollständige Leistungserbringung

1. Im Falle einer unvollständigen Leistungserbringung durch Shippy (z.B. technische Fehlfunktion) beschränkt sich die Haftungsverpflichtung durch Shippy maximal auf den Mietpreis. Darüber hinaus gehende Ansprüche seitens des Mieters sind ausgeschlossen. Shippy haftet nicht für Fehlfunktionen, die durch unsachgemäße Bedienung der Fotobox entstehen können.

2. Sollten Teilfunktionen (z.B. Drucken, speichern, ...) nicht aber das Gerät ansonsten funktionieren, besteht z.B. die Möglichkeit der Nachbesserung (z.B. Nachdruck der Fotos, Zusendung der digitalen Bild-Dateien, ...) und/oder Teil-Erstattung des Rechnungsbetrages. Fällt beispielsweise der Drucker aus und die Fotobox funktioniert ansonsten und wird weiter genutzt, beschränkt sich die Gutschrift maximal auf die Höhe der Kosten für Druck und Verbrauchsmaterial.

3. Es handelt sich nicht um unvollständige Leistungserbringung, wenn es seitens des Versandunternehmens einen Zustellversuch gegeben hat und der Empfänger nicht angetroffen wurde und/oder die Sendung nicht vom Paketshop/Depot abgeholt hat. Nimmt der Mieter während des Versandprozesses Änderungen vor, geht das Versandrisiko auf den Mieter über (dies gilt insbesondere bei Änderungen von Lieferadresse oder Liefertag). Eine Zustellung bis 16 Uhr am Veranstaltungstag gilt als pünktlich. Wenn eine Zustellung am Veranstaltungstag bis 16 Uhr zu spät ist, senden Sie uns unbedingt im Vorfeld einen schriftlichen Hinweis und lassen sich einen früheren Liefertermin (ggf. PRIO-Versand) bestätigen. Wird der Versand von Shippy bei Buchung wegen eines zu kurzfristigen Termins abgelehnt und erfolgt der Versand dann nur auf expliziten Wunsch des Mieters dennoch, so geht das zeitliche Versandrisiko auf den Mieter über. Shippy haftet in diesem expliziten Fall nicht für Verspätungen und diese Verspätung gilt nicht an unvollständige Leistungserbringung. Die Haftung geht auch auf den Mieter über, wenn dieser nach erfolgtem Versand die Versandoptionen ändert.

Es handelt sich ebenfalls nicht um unvollständige Leistungserbringung, wenn der Kunde seine Fotobox weniger als 8 Tage vor dem geplanten Einsatzdatum reserviert und die Fotobox aufgrund von Verzögerungen beim Versanddienstleister (Laufzeiten von mehr als 2 Werktagen) nicht rechtzeitig beim Mieter ankommt. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien, dass shippy.de die

vom Mieter gezahlte Anzahlung für Porto/Verpackung/Logistik des unternommenen Zustellversuchs einbehält, auch wenn die Fotobox nicht rechtzeitig am Veranstaltungstag ankommt. shippy.de verzichtet jedoch in diesem Fall auf die Zahlung der vollen - über die Anzahlung hinausgehende - Rechnungssumme.

4. Im Fall unvollständiger Leistungserbringung steht Nachbesserung grundsätzlich vor Erstattung. Lediglich beim Sofort-Druck steht es dem Mieter frei auf Nachbesserung zu verzichten und direkt die Erstattung zu wählen. Generell gilt bei Erstattungen folgender maximaler Wertersatz. Beim Sofort-Druck in Höhe des gezahlten Verbrauchsmaterials. Sollte ein Betrieb der Box gänzlich (digitale und gedruckte Daten) unmöglich sein, wird der vollständige Mietpreis inkl. Versandkosten erstattet. Entsprechende Mängel sind umgehend bei Erhalt der Fotobox (nach einem Testlauf) anzuzeigen. Hat der Mieter eine Fotobox ohne Druck-Option gebucht und eigenständig Verbrauchsmaterial besorgt, so erstreckt sich die Nachbesserung bzw. der Ersatz seitens Shippy bei Fehlfunktionen nicht auf die Druckfunktion.

5. Ist die vollständige Leistungserbringung nur durch Eingriff des Mieters möglich, so sind eigenmächtige Eingriffe oder gar (kostenpflichtige) Beauftragungen Dritter nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Bestätigung von Shippy unter Angabe der zu erwartenden Kosten gestattet. Kosten für ungefragt selbst durchgeführten oder beauftragte Dritte werden nicht erstattet, wenn dies nicht schriftlich vereinbart wurde. Jegliche unautorisierten Änderungen können zu Schäden führen, die zu Lasten des Mieters gehen.

6. Ist es Shippy nicht möglich, die Leistung zu erbringen aus Gründen wie höherer Gewalt, Verlust auf dem Versandweg oder nicht ausreichender Kapazitäten aufgrund von nicht bzw. nicht rechtzeitiger Rücksendung der Fotoboxen durch die Mieter der Vorwoche, so wird der Vertrag rückabgewickelt und der Mieter erhält bereits geleistete Zahlungen umgehend erstattet. Ein darüberhinausgehender Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen. Shippy versucht mit geeigneten Maßnahmen wie einem rechtzeitigen Versand und einem Puffer an vorhandenen Fotoboxen dieses Szenario weitestgehend auszuschließen.

7. Ansprüche, die aus unvollständiger Leistungserbringung resultieren verfallen, wenn die zu reklamierende Leistung oder Teilleistung nicht unverzüglich nach Auftreten (spätestens am auf den Veranstaltungstag folgenden Kalendertag) schriftlich gemeldet werden. Um Ansprüche präzise geltend zu machen, wird dringend empfohlen unmittelbar bei Auftreten des Problems die kostenlose Hotline zu kontaktieren (Anrufe werden auch außerhalb der Sprechzeiten protokolliert) oder eine Fehlerbeschreibung per kurzer E-Mail an hilfe@shippy.de zu senden.

§8 Eigentumsvorbehalt

Alle Mietgegenstände bleiben im Eigentum vom Shippy. Hierzu gehören neben der Fotobox vor allem auch Stativ, Zubehör-Box inkl. Drucker-Schublade, Stromkabel und Notfall-Box, Requisiten inkl. Box sowie der vollständige Schaumstoff-Einsatz für den Versandkarton. Bei dem Schaumstoff handelt es sich um einen wiederverwertbaren Transport-Einsatz, der bei unvollständiger Rücksendung mit 150 EUR berechnet wird. Der USB-Stick geht zusammen mit den darauf gespeicherten Fotos in das Eigentum des Mieters über. Das Verbrauchsmaterial geht ebenfalls in den Besitz des Mieters über. Urheber- und Verwertungsrechte der entstandenen Fotos liegen beim Mieter. Zur Erbringung der Leistung ist es notwendig, dass die erstellten Fotos zusätzlich zum USB-Stick temporär auf dem Speicher der Fotobox verbleiben. Diese werden lediglich auf Wunsch des Mieters oder bei vorher festgestellter Fehlfunktion (z.B. bei fehlenden Bildern auf dem USB-Stick oder fehlerhafter Druckfunktion) ausgelesen und entsprechend

verarbeitet und ansonsten nach der Rückkehr der Fotobox vom Gerät gelöscht. Der Mieter erklärt sich mit dieser Form der temporären Datenspeicherung und bedarfsmäßigen Auslesung/Weitergabe einverstanden. Darüber hinaus gilt die Datenschutzerklärung sowie der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung von Tim Reckmann (www.tim-reckmann.de)

§9 Nutzung von Daten und ggf. Weitergabe an Dritte

Shippy geht verantwortungsbewusst mit den Daten seiner Mieter um. An einigen Schnittpunkten ist es erforderlich, dass Daten an Dritte übermittelt werden. Das vollständige Verzeichnis der Auftragsdatenverarbeiter ist in der aktuellen Fassung im Auftragsdatenverarbeitungsvertrag als Liste der Unterauftragsdatenverarbeiter auf der Webseite abrufbar. Mit Vertragsabschluss willigt der Mieter in die Weitergabe der Daten ein. Nachfolgend sind einige Punkte näher erläutert:

1. Für den Paketversand wird neben den Adressdaten auch die E-Mail-Adresse des Mieters an DHL übermittelt. Darüber kann DHL dem Mieter direkte Nachrichten zum aktuellen Versandstatus senden. Die Daten werden nur für diesen Zweck übermittelt.
2. Für eine Überprüfung der Bonität werden die Adressdaten des Mieters an die Creditreform übermittelt. Dabei wird ausschließlich eine sogenannte "Ampelauskunft" abgefragt, die eine Risikoklasse zurückliefert. Negative Ergebnisse können zur Änderung der Zahlung auf Vorkasse bzw. zur Kündigung des Vertrages führen. Detaillierte Daten des Mieters werden nicht abgefragt.
3. Zum Schutz gegen Diebstahl und Verlust - insbesondere auf den Transportwegen - sind die Fotoboxen mit einem GPS-Ortungsmodul ausgestattet. Über dieses Modul ist es möglich die Geräte bei bestehender Satellitenverbindung die Geräte mit der üblichen Genauigkeit von GPS-Geräten zu lokalisieren. Die Daten werden NICHT auf Vorrat aufgezeichnet, sondern im Bedarfsfall abgerufen. Ein solcher Bedarfsfall liegt z.B. vor, wenn der Standort während des Paketversandes abgefragt wird, um die geplante Zustellung von Aussendung und Retoure einschätzen zu können. Es findet KEINE dauerhafte Datenspeicherung statt. Die Daten werden weder ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.
4. Wird ein Backup in Form von ausgedruckten Fotos benötigt, so werden die Daten zum Zweck der Produktion an den Foto-Dienstleister übermittelt. Zusätzlich werden die Adressdaten für den Versand übermittelt. Die Übertragung erfolgt ausschließlich zum genannten Zweck. Das jeweilige Partner-Unternehmen ist auf der Webseite genannt.
5. Im Rahmen der "Baumpflanzaktion" werden im Aktionszeitraum Name und E-Mail des Mieters an die jeweilige Organisation übermittelt. Anhand dieser Daten wird eine Baum-Urkunde erstellt. Die Daten werden nicht für darüberhinausgehende Aktionen des Anbieters verwendet. Das jeweilige Partner-Unternehmen ist auf der Webseite genannt.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Mietbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke aufweist.